

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 14: Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn (22.9.1978)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hrsg.: Gründungsrektorat der GH Paderborn

Änderung der vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn

UPB II - 133

Jahrgang 1978

22.9.1978

Nr. 14



Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 4. September 1978
- I A 3/IV B 4 - 8124.42 - eine Änderung der Wahlpflichtfächerkataloge (§§ 18 (3), 27 (1) Ziffer 4 und 27 (2) Ziffer (2)) der

Vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn

genehmigt und gleichzeitig die vorläufige Genehmigung der Prüfungsordnung bis zum Ende des Wintersemesters 1978/79 verlängert.

Die Änderung der Prüfungsordnung wird hiermit gem. § 47 Abs. (1) VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 22. September 1978

Der Gründungsrektor

friedin Zith (Prof. Dr. F. Buttler)

Vorläufige Prüfungsordnung

für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn

Auszug

§ 18: Prüfungsfächer

| (1) | Die | Prüfungen | der | Abschlußprüfung | I | erstrecken | sich | auf |
|-----|-----|-----------|------|-----------------|---|------------|------|-----|
| | die | folgenden | Fäcl | ner: | | 10 | | |

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (schriftl. und mündl. Prüfung)
- b) Volkswirtschaftslehre (")
- c) Schwerpunktgebiet (")
- d) Ein Wahlpflichtfach gem. Abs. 3 (mündliche Prüfung)
- (2) Schwerpunktgebiete nach Wahl des Kandidaten sind:
 - Bilanzen, Finanzen, Steuern
 - Management mit EDV
 - Marketing
 - Personalwesen
- (3) Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhandwesen
Unternehmensanalyse
Unternehmenspolitik
Verbraucherpolitik
Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht Steuerrecht Verfassungs- und Verwaltungsrecht Wirtschaftsrecht

Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften
Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre
Konsumentenverhalten
Kreativität und Ideenfindung
Politische Wissenschaften
Soziologie
Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung Statistik und Ökonometrie Mathematik Operations Research

Wissenschaftstheorie

(4) Werden bestimmte Lehrveranstaltungen im Rahmen von mehr als einem der angeführten Fächer angeboten, so können sie beim Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nur für ein Fach angerechnet werden.



§ 19: ...

§ 27: Prüfungsfächer

| (1) | 1. | Die Prüfu | ingen der | Abschl | ußprüfung | II | für | den | Diplom- |
|-----|----|-----------|-----------|---------|-----------|----|-----|-----|---------|
| | | Kaufmann | erstreck | en sich | auf | | | | |

- a) Allg. Betriebswirtschaftslehre (schriftl. und mündl. Prüfung)
- b) Volkswirtschaftslehre (")
- c) Schwerpunktgebiet (")
- d) ein spezielles Wahlpflichtfach (")
- e) ein allgemeines Wahlpflichtfach(mündl. Prüfung)
- 2. Schwerpunktgebiete nach Wahl des Kandidaten sind
 - Bilanzen, Finanzen, Steuern
 - Mangagement mit EDV
 - Marketing
 - Personalwesen
- 3. Spezielle Wahlpflichtfächer sind
 - Grundblock Bilanzen Finanzen Steuern
 - Grundblock Management mit EDV
 - Grundblock Marketing
 - Grundblock Personalwesen
 - Quantitative Wirtschaftsforschung
 - Recht
 - Wirtschaftspolitik
- 4. Allgemeine Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhandwesen
Untern ensanalyse

Unternehmenspolitik Verbraucherpolitik Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht Steuerrecht Verfassungs- und Verwaltungsrecht Wirtschaftsrecht

Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften
Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre
Konsumentenverhalten
Kreativität und Ideenfindung
Politische Wissenschaften
Soziologie
Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung Statistik und Ökonometrie Mathematik Operations Research

Wissenschaftstheorie



| (2) | 1. | Die Prüfungen der Abschlußprüfung | II | für | Diplom- |
|-----|----|-----------------------------------|----|-----|---------|
| | | Volkswirt erstrecken sich auf: | • | | |

| a) Allg. | Allg. | Volkswirtschaftslehre | (mundliche schriftl. | und Priifung |
|----------|-------|-----------------------|----------------------|-----------------|
| | | | Schillit. | II uI ulig, |

- b) Volkswirtschaftspolitik ("
- c) Finanzwissenschaft (")
- d) Allg. Betriebswirtschaftslehre ("
- e) Wahlpflichtfach (mündliche Prüfung)
- 2. Wahlpflichtfächer sind, sofern die ordnungsgemäße Vertretung des Faches vom Fachbereichsrat festgestellt worden ist:

Betriebswirtschaftliche Fächer

Bankbetriebslehre
Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Betriebswirtschaftliche Logistik
EDV (Spezialgebiete)
Finanz- und Ertragsplanung
Revisions- und Treuhandwesen
Unternehmensanalyse
Unternehmenspolitik
Verbraucherpolitik
Unternehmensorganisation

Volkswirtschaftliche Fächer

Außenwirtschaft und Entwicklungsländer
Finanzpolitik
Theorie und Politik der sozialistischen Wirtschaft
Verteilungs- und Sozialpolitik
Wirtschaftsgeographie
Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Juristische Fächer

Arbeits- und Sozialrecht Steuerrecht Verfassungs- und Verwaltungsrecht Wirtschaftsrecht



Fremdsprachen

Englisch

Verhaltenswissenschaftliche Fächer

Arbeitswissenschaften
Erwachsenenbildung und Bildungsbetriebslehre
Konsumentenverhalten
Kreativität und Ideenfindung
Politische Wissenschaften
Soziologie
Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspsychologie

Quantitative Methoden

Quantitative Wirtschaftsforschung Statistik und Ökonometrie Mathematik Operations Research

Wissenschaftstheorie

betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer gemäß § 27 (1) 2 der Prüfungsordnung, wobei Gegenstand der Prüfung nur die Pflichtveranstaltungen dieses Fachs sind.

(3) § 18 (4) gilt entsprechend.

Die Wahlpflichtfächer Recht und spezielles Recht können nur alternativ gewählt werden.

§ 28: ...

